Mebersicht

über die Berechtigungen des Realgymnafinms 1) und der Oberrealschule. 2)

Studien und Berufsarten.	Realghmuafium.	Oberrealschule.
5 116 mS	Reifebrüfung	Reifeprüfung ³)
Seilfunde Rechtswiffenschaft	"	"
Söheres Lehramt	"	,, m
Koritfach	"	,, 3)
Bergfach	"	"
Qanaminttenatt	"	"
Bau- und Maschinenfach, Elektrotechnik, Elektrochemie, Chemie		
mit Brufung für den Staatsdienst	Leave Leave	" 3)
Tierheilfunde, Zulaffung gur Militar-Beterinar-Afademie	"	" "
Bahnheillunde	"	"
Höherer Post- und Telegraphendienst Schiffsbau und Maschinenbausach mit Staatsprüfung bei ber	"	
faiferlichen Marine	"	"
Erlaß der Fähnrichsprüfung	,,	91
Erlaß der Seekadettenprüfung	Reifeprüfung mit	Reifeprüfung mit
	dem Prädikat "gut" im Englischen	dem Brädikat "gut" im Französischen und Englischen
Marineverwaltungsdienst, Berwaltungssekretariat bei den Kaiserlichen Wersten, Zahlmeisterdienst und Intendantursekretariat bei der Marine	1 Jahr Prima Reife für Brima	1 Jahr Prima Reife für Prima
Reichsbankdienst Geometer I. Rlasse mit Prüfung für ben Staatsdienst	" " "	" " "
Zulaffung zur Fähnrichsprüfung		" " "
Bulaffing zur Seetadettenprüfung	Reife für Prima mit dem Prädikat "gut" im Englischen	Reife für Brima mi dem Brädikat "gut" im Französischen und Englischen
OVE - 15 - Paris - J.	Reife für Brima	Reife für Brima 4)
Apothekersach Zulassung zur Prüfung für die mittleren Stellen im Finanzfach, zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschrei- berprüfung und für die Laufbahn des mittleren		
Bulassung zum Borbereitungsdienst für die Polizeikommissars: prüfung	Reife für Ober: sekunda	Neife für Ober: fekunda
Aufnahme als Zivilsupernumerar im preußisch-hessischen	,, 5)	,, 5)
Rulaffung gur mittleren Boftbeamtenlaufbahn (Boftaffiftent)	"	"
Einiöhrigetreimilliger Dieuft	"	n
Maschinisten- und Ingenieurprüfung bei der Raiserlichen und Sandelsmarine	Abschlußprüfung	Apfchlußbrüfung
Intendantursubalterndienst beim heere	1 "	"

Das Abgangszeugnis der Landwirtschaftsschule verleiht dieselben Berechtigungen wie die Reife für Obersekunda und wie die Abschlußprüfung der Realschule. Außerdem berechtigt es noch:

- 1. jum Studium der Landwirtschaft an den landw. Instituten der Universitäten und an den landw.
- 2. jum Befuch der Königl. Lehranftalt für Obst-, Bein- und Gartenban in Geisenheim,

3. jum Besuch des Königl. Bomologischen Inftituts in Prostau.

1) Realschüler, die am Lateinunterricht mit Erfolg teilgenommen haben, werden in die Unterprima eines Realghmnafiums aufgenommen.

eines Realghmusiums aufgenommen. Die hessischen Realschulen sind Oberrealschulen ohne Primakurse. Inhaber des Reisezeugnisses einer Oberrealschule haben bei der Meldung zur ärztlichen, zahnärztlichen und sorftlichen Borprüfung nachzuweisen, daß sie in lateinischer Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Bersetzung in die Obersekunda eines Realghmussums gesordert werden. Inhaber eines Zeugnisses einer Oberrealschule haben außerdem den Nachweis zu erbrüngen, daß sie bereits bei Zulassung zur Apothekerlausbahn in der lateinischen Sprache diesenigen Kenntnisse besessen, welche für die Bersehung nach der Obersekunda eines Realghmussiums notwendig sund

Bewerber, welche die Reife für die Oberprima einer neunstufigen höheren Lehranftalt erworben haben, werden borzugsweise berücksichtigt.

